



Anmeldung zum Netzanschluss (Mehrspartenanschluss) an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

(Vereinfachtes Verfahren für **Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten** ohne Sonderverbraucher, vom Rechnungsempfänger mindestens sechs Wochen vor Ausführungsbeginn **im Original** einzureichen!)



Für Ihre Rückfragen: **Telefon 0731 166-1955**
Fax 0731 166-1999

Grundstückseigentümer: Frau Herr Firma

Name Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber) E-Mail

Beantragt für das Grundstück:

Straße, Hausnummer / bzw. Flurstück-Nummer

PLZ, Ort

Anzahl Wohneinheiten: 1 2 3 4

Strom Erdgas

Trinkwasser Wärme

Breitbandkabel kW

SWU TeleNet
(TV, Internet, Telefon)

Rechnungsempfänger: Frau Herr Firma
(wenn abweichend von Grundstückseigentümer):

Name Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber) E-Mail

Erdarbeiten werden vom Antragsteller ausgeführt

Nein Ja

Gewünschter Ausführungstermin:

Ich erkenne an, dass die Vertragsgrundlage zum Anschluss an das Versorgungsnetz die NAV mit den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für Elektrizität, die NDAV mit den Ergänzenden Bedingungen für Erdgas, die AVBWasserV für Wasser und die AVBFernwärmeV für Wärme ist. Der Vertrag kommt mit Bestätigung durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zustande. Wird kein Lieferant benannt, erfolgt die Lieferung durch

Mit diesem Antragsformular können neue Netzanschlüsse für Wohngebäude mit **bis zu 4 Wohneinheiten** auch ohne Angabe der Leistungsdaten beantragt werden (ausgenommen Netzanschlüsse für Wärme). Voraussetzung ist, dass keine Sonderverbraucher wie Aufzüge, Elektroheizung, Wärmepumpen, Schwimmbäder, Löschwasser etc. berücksichtigt werden müssen. Bei Hausanschlüssen mit Wärme darf sich der Technikraum nach DIN EN806 nicht über 25°C erwärmen.

Die Errichtung, Änderung oder Inbetriebsetzung einer Kundenanlage für Strom / Erdgas / Trinkwasser / Wärme müssen bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mittels Formular unter Benennung von einem ausführenden Fachbetriebes mit Eintragung angemeldet werden.

Die Kundenanlage Strom / Erdgas / Trinkwasser / Wärme wird unter Einhaltung der jeweils gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (insbes. VDE Regelwerk; TRGI; DVGW Regelwerk; DIN 1988-TRW; DIN EN1717; DIN EN806), der „Niederspannungsanschlussverordnung“ (NAV), „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV), „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV), „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV), den Ergänzenden Bedingungen zur NAV/NDAV/Wasser/Fernwärme und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH errichtet.

Der in der Anmeldung zum Anschluss an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH vom Anschlussnehmer angegebene gewünschte Ausführungstermin (Kalenderwoche) wird vom Netzbetreiber soweit wie möglich berücksichtigt. Sollte die Einhaltung des Termins durch den Netzbetreiber zum gewünschten Termin nicht möglich sein, wird mit dem Anschlussnehmer ein Ersatztermin vereinbart.

Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan 1:500 und ein Untergeschossplan beizufügen, aus dem die gewünschte Lage der Netzanschlüsse ersichtlich ist.

X **X**

Ort, Datum **Unterschrift des Grundstückseigentümers** **Unterschrift des Rechnungsempfängers**
(falls abweichend von Grundstückseigentümer)